

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 27. Juni 2020**

### **Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Wegefläche südlich des Schaumburger Weges bzw. östlich der Straße Notthorn gem. § 7 (4) Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Minden beabsichtigt südlich des Schaumburger Weges/östlich der Straße Notthorn auf der Grundlage des § 7 StrWG NRW einen Wirtschaftsweg einzuziehen. Der Wirtschaftsweg befindet sich in der Flur 9 der Gemarkung Dankersen. Es handelt sich um das Flurstück 91.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (4) Satz 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um damit Einwendungen zu ermöglichen.

Der Bekanntmachungstext und die Pläne, die die zur Einziehung vorgesehene Fläche darstellen, werden außerdem im Baubürgerbüro der Stadt Minden, Bereich 5.1 – Bauen und Wohnen im Dienstgebäude Domstraße 2, Zimmer Nr. 1.09 zur Einsicht bereit gehalten. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache beim Baubürgerbüro (unter Tel. 0571/89444 oder per E-Mail unter [baubuergerbuero@minden.de](mailto:baubuergerbuero@minden.de)) erforderlich.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, geltend gemacht werden.

Minden, den 24. Juni 2020

Der Bürgermeister Michael Jäcke

**Einziehung „Südlich Schaumburger Weg“  
Gemarkung Dankersen  
Flur 9  
Flurstück 91**

Übersichtsplan Maßstab 1: 4000



**Einziehung „Südlich Schaumburger Weg“  
Gemarkung Dankersen  
Flur 9  
Flurstück 91**

Lageplan Maßstab 1: 2000

